

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsbeirat Oos	Datum:	30.09.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11140-1280 LS
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-4367/22/12-461
Sitzungsdatum:	27.09.2022	Niederschrift:	12/OBR/023

Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Der neu gewählte Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgen durch den Stadtbürgermeister.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.